

Regelungen für die Durchführung von fMRT Messungen

Thomas Stephan, Virginia Flanagin, Neurologie Grosshadern

Durchführung von Messungen

1. Bei jeder Messung müssen mindestens 2 Untersucher anwesend sein: ein Messleiter und ein Messassistent. Diese sind während der gesamten Dauer der Messung anwesend. Messleiter und Messassistent müssen die im folgenden beschriebenen Qualifikationen nachweisen.
2. Der Messleiter trägt die Verantwortung für die korrekte und sichere Durchführung der Messung. Er trägt ebenso die Verantwortung für die Sicherheit der Versuchspersonen, und für die verwendeten Gerätschaften inkl. des Tomographen. Messleiter und Messassistent werden namentlich im Messprotokoll genannt und gekennzeichnet.
3. Messtermine für fMRT der Neurologie werden derzeit über das Bildgebungslabor, Zi. 34 Forschungshaus, Tel 4819 koordiniert. Bei der Terminvergabe wird der Messleiter namentlich in den Messplan eingetragen.

Erforderliche Qualifikationen

Messleiter

Ein Messleiter muss folgende Qualifikationen nachweisen:

1. Bedienung des MRT-Scanners, Sequenzen laden und fahren, Kontrolle und Inspektion der aufgenommenen MRT-Bilder, Datensicherung, Fehlerbehandlung
2. Beherrschung von Aufbau, Abbau und Bedienung von: Chiller, visueller und auditorischer Stimulation, Response-Pads, Synchronisation. Darüber hinaus sicherer Umgang mit den benötigten weiteren Versuchsaufbauten (Hard- und Software).
3. Teilnahme an 15 fMRT Messungen (Probanden/Patienten) als Messassistent.
4. Kenntnis der laborinternen Richtlinien zum Umgang mit Zufallsbefunden.

Eine Liste der qualifizierten Messleiter aus der Neurologie wird an die Neuroradiologie weitergegeben. Nicht aufgeführte Personen sind nicht zur Messung autorisiert.

Messassistent

Ein Messassistent muss folgende Qualifikationen nachweisen:

1. Einweisung in den MRT Scanner durch die Abteilung an welcher der betreffende MRT Scanner installiert ist (Neuroradiologie oder Radiologie). Die Einweisung soll durch die Radiologisch Technischen Assistenten dieser Abteilung erfolgen um die unter 2. aufgeführten Fähigkeiten zu erwerben.
2. Ausbildungsziele:
 - a. Risiken und Verhalten im Umgang mit Magnetfeldern in der MRT
 - b. Lagerung von Patienten, Umgang mit Patientenliege, Spulen, etc.
 - c. Aufklärung von Patienten, Umgang mit Patienten
3. Das Erreichen der Ausbildungsziele ist vom leitenden MTRA oder einem von ihm ernannten Vertreter der Neuroradiologie oder Radiologie (je nach Scanner) zu bestätigen.

Die Teilnahme an den regelmäßigen Fortbildungen der Radiologie zum Thema Risiken der MRT ist für alle an Messungen beteiligten Personen obligatorisch.